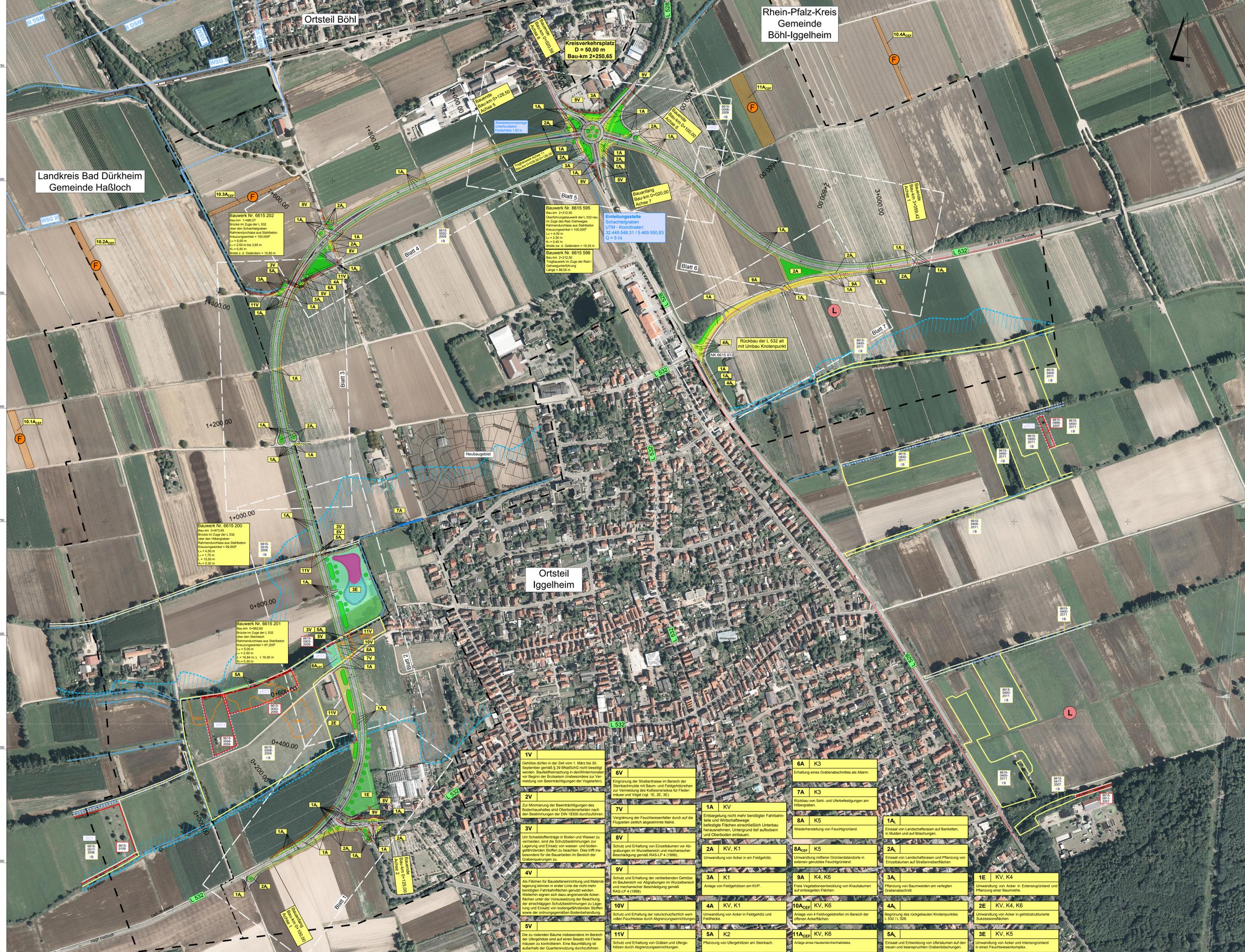


Ortsteil Böhl

Rhein-Pfalz-Kreis
Gemeinde
Böhl-Iggelheim

Landkreis Bad Dürkheim
Gemeinde Haßloch

Ortsteil Iggelheim



Zeichenerklärung

Bestand: Realnutzung und Biotypen

Nachrichtlich

- Landesschutzgebiet "Reinbach-Speyerbach"
- Abgrenzung Wasserschutzgebiet I (WSG I), II (WSG II), III (WSG III)

Bioparkateler Rheinland - Pfalz

- Umgebung Bioparkateler Rheinland - Pfalz
- Biotypen

Planung

- Einschnittabschöpfung
- Einheitsuntergründe / Rinnrinnen
- Fahrbahn, Asphaltdecke
- Bankett
- Bankett
- Fahrbahnabgrenzung
- Schutzsicherung
- Verlust von Einzelebäumen/Geblözen
- Retentionsfläche gemäß Berechnung Büro Hydrotec, Aachen
- Fahrbahnsteife, Pflasterdecke
- Gehweg
- Rad- / Geh- und Wirtschaftsweg, Asphaltdecke
- Rad- / Gehweg, Asphaltdecke
- Weg, Asphaltdecke
- Weg, Schotterdecke
- Erdeweg
- Straßenrinnenflächen
- Rückbau Verkehrsflächen

Maßnahmen

- Pflanzung Hochstammblumen
- Pflanzung von Gehölzen
- Pflanzung von Feuchtwiesen
- Entwicklung Extensivgrünland
- Ersatz Landschaftsrasen
- Fischen für landschaftstypische Ausgleichsmaßnahmen Vorschlagsflächen Feldvogelstreifen
- Ufergehölzpflanzung
- Rückbau von Sohle- und Uferbefestigungen
- Grünfläche
- Sukzessionsfläche
- Gehölzkeuzion
- Wesensnahe Feuchtwiese
- Überflutungsmulde
- Röhrichtpflanzung
- Schutz und Erhaltung von Einzelebäumen
- Schutzzaun zur Erhaltung von Biotopstrukturen

Maßnahmenkennung

- Index
- Maßnahmenart
- Maßnahmennummer

Erläuterung Index

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- L Landschaftsmaßnahme im Straßenraum
- CEF funktionsnaturnahe Maßnahme

Maßnahmen: Bezug zur Auflagennummer / Koordinatennummer

1E KV, K4 Umwandlung von ... Erläuterung der Maßnahme

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

1			
MANNING Ingenieure GmbH	Projekt-Nr.: 2612-0954	1.18	Datum
Standort: 41 1622 0100		1.18	Name
Telefon: 06222 9925-0		gearbeitet:	März 2020
E-Mail: info@manning-ingenieure.com		gezeichnet:	März 2020
		geprüft:	Mar 2020

LBM			
Landschaftliche Maßnahme			
Speyer, 30 Daxler Straße 17			
67346 Speyer			
Tel. 06222 9925-0			
Fax 06222 9925-1102			
bearbeitet:			
gezeichnet:			
geprüft:			
09.11.2020			
Schmidt			

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung		Unterlage: 9.1 Blatt-Nr.: 1	
Rheinland-Pfalz		Übersichtslageplan der landschaftsplanerischen Maßnahmen	
PROJUS-Nr.:	SAP-Nr.: A.33-08-0039.01	Maßstab: 1:2500	

L 532 Ortsumgebung Böhl - Iggelheim	
aufgestellt: den 11.11.2020	
Speyer, den 11.11.2020	
gez. Martin Schmitt (Ist. Baurückver)	

- 1V** Gehölze dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 39 BNatSchG nicht beseitigt werden. Baufeldreinigung in der Wintermonate vor Beginn der Brutzeiten (insbesondere zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Vogelernte).
- 2V** Zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Bodenhaushaltes sind Oberbodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 durchzuführen.
- 3V** Um Schadstoffeinträge in Boden und Wasser zu vermeiden, sind die Schutzbestimmungen zur Lagerung und Einsatz von wasser- und bodengefährlichen Stoffen zu beachten. Dies trifft insbesondere für die Baubereiche im Bereich der Grabenanschlüsse zu.
- 4V** Als Flächen für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung können in erster Linie die nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen genutzt werden. Weiterhin eignen sich dazu angrenzende Ackerflächen unter der Voraussetzung der Beachtung der einschlägigen Schutzbestimmungen zu Lagerung und Einsatz von bodenbelastenden Stoffen sowie der ordnungsgemäßen Bodenbehandlung.
- 5V** Die zu rotierenden Bäume insbesondere im Bereich der Übergänge sind auf einen Reststamm mit Flächmaßstab zu kontrollieren. Eine Baumfällung ist außerhalb der Quartalsnutzung durchzuführen.
- 6V** Eingrünung der Straßentrasse im Bereich der Steinbruchmulde mit Baum- und Feldgehölzstreifen zur Vermeidung des Kollektorschubs für Fliegenmücken und Vögel (vgl. 1E, 2E, 3E).
- 7V** Vergärung der Feuchtwiesensäfte durch die auf Regenfall zeitlich abgestimmte Mähd.
- 8V** Schutz und Erhaltung von Einzelebäumen vor Abgabelungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RASLP 4 (1999).
- 9V** Schutz und Erhaltung der verbleibenden Gehölze im Baubereich vor Abgabelungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RASLP 4 (1999).
- 10V** Schutz und Erhaltung der naturschutzfachlich wertvollen Feuchtwiese durch Abgrenzungseinrichtungen.
- 11V** Schutz und Erhaltung von Gräben und Ufergehölzen durch Abgrenzungseinrichtungen.

- 6A K3** Erhaltung eines Grabenabschnittes als Altarm.
- 7A K3** Rückbau der Sohle- und Uferbefestigungen am Hohenbach.
- 8A K5** Wiederherstellung von Feuchtwiesen.
- 8A_{CEP} K5** Umwandlung mittlerer Grünlandstandorte in extensiv genutztes Feuchtwiesen.
- 9A K4, K6** Freie Vegetationsentwicklung von Krautbüschen auf ertragslosen Flächen.
- 10A_{CEP} KV, K6** Anlage von 4 Feldvogelstreifen im Bereich der offenen Ackerflächen.
- 11A_{CEP} KV, K6** Anlage eines Haubereichenabschnittes.

- 1A KV** Entbelegung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Wirtschaftswegbefestigte Flächen einschließlich Unterbau herausnehmen. Untergrund tief auflockern und Oberboden einbringen.
- 2A KV, K1** Umwandlung von Acker in ein Feldgehölz.
- 3A K1** Anlage von Feldgehölzen am KVP.
- 4A KV, K1** Anlage von Acker in Feldgehölz und Feldhecke.
- 5A K2** Pflanzung von Ufergehölzen am Steinbach.
- 1A** Einsatz von Landschaftsrasen auf Banketten, in Mulden und auf Böschungen.
- 2A** Einsatz von Landschaftsrasen und Pflanzung von Einzelebäumen auf Straßenseitenflächen.
- 3A** Pflanzung von Baumweiden am verlegten Grabenabschnitt.
- 4A** Begrünung des rückgebauten Knotenpunktes L 532 / L 528.
- 5A** Einsatz und Entwicklung von Uferbäumen auf den neuen und bestehenden Grabenböschungen.

- 1E KV, K4** Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Pflanzung einer Baumreihe.
- 2E KV, K4, K6** Umwandlung von Acker in gehölzstrukturierte Sukzessionsflächen.
- 3E KV, K5** Umwandlung von Acker in Intensivgrünland in einer Feuchtwiesensukzession.